

## Leichtsinnig

#335 *Werden Ehe und Familie im herkömmlichen Sinne entbehrlich?*

Pluralismus pur; Vielfalt, in der ohne Vor- und Nachrang möglichst alles gleich gültig ist; Verträglichkeit aller Stile, Richtungen und Formen; Gleichrangigkeit auch aller Lebensformen unabhängig von den Wirkungen auf Dritte – dies war einmal plakative Erkenntnis einer sich programmatisch verstehenden „Postmoderne“. Als sehr theoriefähig hat sich solche Programmatik nicht erwiesen, zeigte sich doch bald, daß es sich dabei um nichts anders handelte als um die Radikalisierung einer weit fortgeschrittenen Moderne und um das Sichtbarwerden ihrer Grenzen. Intellektuell hat sich der hochgestochene Disput denn auch rasch erschöpft.

Nicht zu unterschätzen sind unterdessen die *praktischen Begleiterscheinungen* und Wirkungen für das menschliche Zusammenleben, vor allem *Ehe und Familie* betreffend. Nicht nur gelegentlich drängte sich dabei der Eindruck auf, es gelte in bezug auf diese nur noch partnerschaftliche Beliebbarkeit und als einzig Nichtbeliebiges bleibe nur noch der Kampf um die Gleichstellung homosexueller Paare vor dem Standesamt.

Wie rasch aber auch eine solche Forderung als überholungsbedürftig erscheint, zeigte u. a. vor ein paar Wochen der Leitartikel einer Zeitung aus dem Badischen, geschrieben anlässlich einer „Standesamtsdemonstration“ von Schwulen vor dem Freiburger Rathaus. Unter der Überschrift „Traut euch“, dem Motto der Demonstration, wurde argumentiert: Mit der Ehe gehe es ohnehin zu Ende; zwar würden Verheiratete noch vielfältig privilegiert. Aber ganz abgesehen davon, daß inzwischen (fast) jede zweite Ehe geschieden werde, mieden immer mehr

Paare das Standesamt und die damit begründete Dauerbindung. Allein schon die mögliche spätere Scheidung und deren Folgekosten schreckten.

Die Gesellschaft toleriere solches Verhalten, verurteile es nicht moralisch. Die bürgerliche Ehe finde so offenbar mit der Auflösung eines patriarchalischen Weltbildes ihr Ende. Anstatt Verheiratete zu privilegieren, von denen viele keine Kinder mehr wollten, sollten Vorrechte auf jene beschränkt werden, die Kinder erziehen, gleich ob es sich dabei um Einzelpersonen, um Männer und Frauen oder nur zwei Frauen oder zwei Männer handelt. Die Homosexuellen sollten deshalb, anstatt mit ihrer Forderung nach „ehelicher Gleichberechtigung“ einen Schritt zurückzugehen, auf die Abschaffung der rechtlichen Bevorzugung „einer Zweierbeziehung auf Trauschein“ setzen, weil sonst unversehens stabilisiert werde, was selbst ein Instrument der Diskriminierung sein könne.

Auflösung der Institution Ehe also zum einem zum Zweck des Antidiskriminierungsschutzes von Minderheiten, zum anderen zugunsten derer, die nicht nur zusammenleben, sondern Kinder erziehen? Die Argumentation mag absurd erscheinen, aber sie ist unter faktischen wie unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht in allem falsch. Das steuerliche Ehesplitting z. B., an dem vor allem CDU-Politiker sehr ungerne rütteln lassen, weil sie davon Art. 6 GG Abs 1 („Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“) tangiert sehen, gibt im Falle von beiderseits berufstätigen Ehepaaren keinen Sinn mehr. Ehesplitting plus steuerliche Absetzbarkeit der Ausgaben für eine Haushaltshilfe bevorzugt berufstätige Ehepaare gleich doppelt. Die Umwandlung des Ehesplittings in ein analoges Familiensplitting (mit anrechenbarem steuerfreiem Existenzminimum für den nichtberufstätigen Ehepartner auch im Falle von Kinderlosen) ist längst überfällig.

Und es täusche sich auch niemand über die Mächtigkeit des Trends. Schon jetzt beginnt sich unter Juristen,

andeutungsweise auch schon in der Rechtsprechung, nicht zuletzt mit Rücksicht auf das Kindeswohl und die Kindererziehung, der Familienbegriff von der Institution Ehe zu lösen. Die Entwicklung geht bereits tatsächlich in Richtung „Partnerschaftsrecht“ und damit weg vom „traditionellen“ Verständnis der Ehe als familiengründender Institution. Mehr und mehr wird Familie beschränkt oder ausgedehnt auf *beliebige Paare mit Kindern*.

Eine solche von der Institution Ehe praktisch absehende Entwicklung zu fördern oder auch nur hinzunehmen, wäre allerdings trotz einzelner für sich genommen plausibler Elemente allein schon gesellschaftspolitisch mehr als leichtsinnig. Zum einen tritt dabei ein seltsames Verständnis von Emanzipation an den Tag. Ehe soll offenbar nur in patriarchaler Ausstattung möglich sein. Die anspruchsvollere, aber auch anfälliger Form der partnerschaftlichen Ehe wird erst gar nicht in Betracht gezogen. Was sind das eigentlich für Vorstellungen von Menschenwürde und Partnerschaft?

Und die Verlagerung von Vorzugsrechten durch ein neues, das Eherecht ersetzendes „Partnerschaftsrecht“ zugunsten des Kindes? Es kann dabei doch nicht allein um die materielle Seite und die damit verbundenen Schutzrechte gehen. Kinder brauchen zuallererst halbwegs verlässliche Verhältnisse, in denen sie aufwachsen können. Eine scheidungsanfällige partnerschaftliche Ehe ist dafür zwar kein Garant, aber immer noch weit besser als Verhältnisse, die sich heute bilden und morgen auflösen.

Eine „grundsätzliche Auseinandersetzung der Gesellschaft darüber, was sie von Ehe und Familie (noch) erwartet“, ist in der Tat fällig. Nur wird sie in anderer Richtung geführt werden müssen, als besagter Artikel vorschlägt. Der Kirche bietet sich hier ein hervorragendes Feld, Flagge zu zeigen. Hundertmal mehr als über Methoden der Empfängnisverhütung zu rechten oder über Vorgehensdetails bei der Schwangerschaftskonfliktberatung zu streiten, lohnt da jeder Einsatz. *se*